

Christoph Zwickler, Mitglied des Kreistages Darmstadt-Dieburg, bringt zur Behandlung in der Sitzung am 18. Juni 2018 unter dem Arbeitstitel

Öffentlicher Raum

folgenden

Antrag

ein:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung, das parkähnliche Gelände um das Landratsamt in Darmstadt-Kranichstein herum für die Öffentlichkeit freizugeben. Zu diesem Zweck werden Eingänge im Süden, im Westen und im Norden des Areals für die nichtmotorisierte Bürgerschaft dauerhaft geöffnet.
2. Die Stadt Darmstadt wird gebeten, sich an den Unterhaltskosten des dann dauerhaft öffentlich zugänglichen Außengeländes angemessen zu beteiligen.

Begründung

Problem:

Das Landratsamt liegt in Darmstadt-Kranichstein in einem Wohngebiet, das in den vergangenen Jahren immer dichter bebaut wurde. Im Westen befindet sich eine Seniorenwohnanlage, im Süden ein neues Baugebiet, in dem viele junge Familien leben. Unmittelbare Naherholungsmöglichkeiten gibt es kaum.

Zugleich ist das Landratsamt von einem großen Zaun umgeben. Es liegt auf einem etwa vier Hektar großen parkähnlichem Areal und hat beispielsweise eine sehr schön gestaltete Teichanlage. Es stößt auf Unverständnis, wenn ein solcher kleiner Landschaftspark mitten in einem Wohngebiet, den der Steuerzahler finanziert hat, nicht der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich ist.

Lösung:

Der Park wird für die Öffentlichkeit dauerhaft geöffnet. Zu diesem Zweck sollten im Süden, Westen und Norden Zugänge ständig geöffnet sein. Senioren aus der benachbarten Wohnanlage könnten den Park als nahe Möglichkeit nutzen, um etwas aus dem Alltag herauszukommen. Kleinkinder aus dem angrenzenden Neubaugebiet könnten dort außerhalb der Dienstzeiten in vor dem Straßenverkehr geschützter Atmosphäre das Radfahren lernen. Eine dichter werdende Besiedlung erfordert eine effektivere Nutzung der vorhandenen Flächenressourcen.

Im Jahr des hundertjährigen Bestehens der Staatsform der Republik wäre es überdies ein angemessenes Zeichen, die res publica, die öffentliche Sache, Landschaftspark auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Selbst zu Zeiten der Monarchie waren bereits zahlreiche Schloßgärten dauerhaft öffentlich zugänglich.

Kosten:

Die Kosten sind minimal. Wenn sich die Stadt Darmstadt, deren Bürgerschaft diese Öffnung insbesondere nutzen würde, an den Unterhaltskosten für die Gartenpflege angemessen beteiligen würde, würde der Landkreis von der dauerhaften Öffnung auch finanziell profitieren.

64367 Mühlthal, den 15. Mai 2018



Christoph Zwickler